



Ausschuß für Kommunalpolitik

61. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.05 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4202

Vorlagen 12/2943, 12/2998 und 3006

1

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - *siehe Vorlage 12/3236, Anlage* - wird bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 12/4202 in Verbindung mit den Vorlagen 12/2943, 12/2998 und 12/3006 - unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen - wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Berichterstattung: Erwin Siekmann (SPD)

- 2 **Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1998 (GV. NRW S. 762)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 12/4310

6

Der Ausschuß kommt überein, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung am 16. Februar, vormittags, durchzuführen. - Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Anhörung fortgesetzt.

- 3 **Allein die Bürger entscheiden über die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte!**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/4298

Der Ausschuß kommt überein, den Antrag der Fraktion der CDU als Paket mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt hinsichtlich Anhörung und Fortsetzung der Beratungen zu behandeln.

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4202

Vorlagen 12/2943, 12/2998 und 3006

Vorsitzender Friedrich Hofmann teilt mit, daß hierzu ein Änderungsantrag von seiten der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliege.

Jürgen Thulke (SPD) führt aus, das Gemeindefinanzierungsgesetz des Jahres 2000 unterscheide sich vom Gesetz 1999 in systematischer Hinsicht praktisch nicht. Gleichwohl sei festzustellen, daß der Strukturfonds, den es über drei Jahre gegeben habe, quasi im Nachgang zur seinerzeitigen ifo-Diskussion und zur Veränderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu Beginn der Wahlperiode nun im Jahre 1999 auslaufe und im Haushaltsjahr 2000 nicht mehr Bestand des Gesetzes sein werde. Nach intensiven Überlegungen über eine eventuelle Fortführung des Strukturfonds in der SPD-Fraktion, aber auch mit dem Koalitionspartner sei man zu dem Schluß gekommen, daß es eine zielgerichtete Hilfe über das GFG in Gemeinden, die nun wirklich anerkannte Strukturprobleme hätten, über das GFG nicht geben könne, weil das GFG von seiner Systematik her, das nicht zu leisten in der Lage sei; etwa bei einem Ausgleich hinsichtlich der Problematik des Kohlerückzugs in der Emscher Region. Hier müsse der Wirtschaftsminister tätig werden und entsprechende Programme aus seinem Etat finanzieren.

Allerdings wollten die Koalitionsfraktionen den Strukturfonds nicht in die allgemeine Investitionspauschale aufgehen lassen, wie es der Regierungsentwurf vorgesehen habe, sondern ein Zeichen im Schulbereich setzen. Die Details könnten dem Antrag entnommen werden.

Gleichwohl merke er inhaltlich zu den einzelnen Positionen an, daß zunächst das Programm, das im Nachtrag für 1999 erstmalig ausgewiesen worden sei, und zwar mit einem Betrag von 55 Millionen DM zur Verbesserung der Situation an Einrichtungen, die Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stünden, im Jahre 2000 in gleicher Höhe fortgeführt werde. Kollege Leifert habe seinerzeit, als das Thema behandelt worden sei, geäußert, es handele sich hierbei um Wahlkampf. Er stelle fest, daß das als Wahlkampf nicht funktioniert habe, so daß nun auch nicht davon gesprochen werden könne, als handele es sich nun um Landtagswahlkampf.

Die Koalitionsfraktionen wollten diese Mittel des alten Strukturfonds zumindest in zwei Positionen verstetigen, damit auch überall spürbar etwas ankomme.

Bei den internen Beratungen habe es auch noch einige Probleme mit dem Finanzminister gegeben, weil die Koalitionsfraktionen diese 55 Millionen DM von der investiven Seite auf

die konsumtive Seite herüberheben wollten. In den Diskussion um Investitionen und konsumtive Ausgaben spiele ja die Verfassungsgrenze des Landeshaushalt immer eine wesentliche Rolle, aber der Finanzminister habe von der Wichtigkeit des Vorhabens überzeugt werden können und erklärt, daß das die Verfassungsgrenze noch nicht tangiere.

Die zweite Teil mit einer Summe von 65 Millionen solle dazu dienen, quasi das Programm der Landesregierung zu ergänzen, und zwar den Hardware-Anteil und die Internet-Anschlüsse für die Schulen unseres Landes zu finanzieren. Er gehe davon aus, daß mit dem Betrag und mit dem, was natürlich in den letzten Jahren schon geschehen sei, in jeder Schule des Landes ein Computer mit Internet-Anschluß stehen werde, in einigen, je nach Schulgröße, darüber hinaus gleich mehrere. Darüber hinaus wollten die Koalitionsfraktionen die Finanzierung der integrativen Beschulung mit einem Betrag von 2,5 Millionen DM fortführen. In allen Schulformen Nordrhein-Westfalen gebe es 4.000 Schüler, die integrativ unterrichtet werden. Hier entstünden insofern Probleme, weil die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten in angemessener Art und Weise durch das Gemeindefinanzierungsgesetz ausgeglichen werden könnten. Deswegen gebe es hier diesen besonderen Beitrag, bei dem es sich um eine Fortführung eines Programms der letzten Jahre handele, das aber im Entwurf des Gesetzes nicht enthalten gewesen sei. Nun solle es wieder Bestandteil des GFG 2000 sein.

Nach intensiven Diskussionen in der Fraktion sei man zu dem Schluß gekommen, daß der Grundstücksfonds leicht gestärkt werden solle. Dazu sollten bis zu 5 Millionen DM aus Mitteln der Städtebauförderung für den Grundstücksfonds, sofern nötig, zur Verfügung gestellt werden. Das könne innerhalb des zuständigen Ministerium entschieden werden. Dazu brauche man keine zusätzlichen Mittel.

Das seien im wesentlichen die vier Punkte. Die Finanzierung soll über die 100 Millionen DM, die für den Strukturfonds nicht mehr nötig seien, erfolgen. Über 20 Millionen nehme man aus dem § 19 GFG und die 2,5 Millionen würden bei den einmaligen Bedarfszuweisungen in § 21 zur Verfügung gestellt.

So weit der Antrag in groben Zügen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) ergänzt die bereits ausführliche Darstellung des Kollegen Thulke und bemerkt, man habe wie im Koalitionsvertrag versprochen, einen stetigen Zuwachs der Summen im Gemeindefinanzierungsgesetz. In diesem Jahr steige der kommunale Anteil auch mehr als der Landesanteil, anders als eigentlich geplant gewesen sei. Insofern werde für das Jahr 2000 ein gutes GFG fortgeschrieben werden, das sich in der Struktur bewährt habe, denn seitens der CDU gebe es wohl auch keine Änderungsanträge mehr.

Mit den 100 Millionen DM, die aus dem nicht mehr verausgabten Strukturfonds vorhanden seien, nutze man die Chance, den Schwerpunkt, den die Koalitionsfraktionen insgesamt mit dem Landeshaushalt gesetzt hätten, Bildung zu verstärken. Hier seien einmal die Schwerpunkte Schulgebäude und Jugendgebäude zu nennen und neue Medien, neue Technologien.

Albert Leifert (CDU) kündigt für seine Fraktion Enthaltung zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen an. Da dieser Antrag erst heute morgen zugegangen sei und man daher

habe noch keinen Fraktionsbeschluß fassen können, könne seine Fraktion diesem Antrag nicht zu stimmen.

Die Landesregierung habe die 100 Millionen aus dem Strukturfonds der Investitionspauschale zugeschlagen. Diese 100 Millionen DM würden nun seitens der Koalitionsfraktionen anders verteilt, aber es bleibe das gleiche Geld, lediglich die Parameter änderten sich. Wer das nicht mit der Landtagswahl in Verbindung sehe, der möge in der nächsten Zeit einmal die lokalen Teile der Zeitungen nachlesen, wo dies dann als neues Geld für die Gemeinden abgefeiert werden. Das sei eine tolle Masche, um Propaganda zu betreiben. Aber es gebe nicht mehr Geld für die Gemeinden.

Positiv sei jedoch anzumerken, daß endlich begriffen worden sei, daß man mit dem GFG keine Strukturpolitik in benachteiligten Gebieten machen könne. Er habe schon seit über einem Jahrzehnt gepredigt, daß das nicht gehe. Insofern sei das ein toller Erfolg für eine Opposition, daß die 20 Millionen auch für diese Programme herausgenommen worden und damit aufs ganze Land und nicht nur auf die strukturschwachen Gebiete verteilt worden seien.

Gerne würde er aber, bevor 55 Millionen DM verteilt würden, erfahren, wie hoch denn der Sockelbetrag sei. Diese Frage sei für einen großen Teil der nordrhein-westfälischen Gemeinden von einiger Bedeutung.

Bezugnehmend auf den von Frau Löhrmann gemachten Hinweis auf die "tolle" Einnahmesteigerung des GFG, macht er darauf aufmerksam, daß bei jeder Einnahmeerhöhung die Gemeinden mit 23 % beteiligt seien, 77 % dagegen aber in die Landeskasse flössen. Hinsichtlich des Landeshaushalts bestehe insofern überhaupt kein Grund, sich irgendwie zu beklagen. Wenn nun die Einnahmen stiegen, seien die Kommunen daran eben auch nur mit 23 % beteiligt und nicht mit 77 % wie das Land. Das sollte noch einmal deutlich hervorgehoben werden.

Schließlich werde seine Fraktion das GFG ablehnen, weil es immer noch die Befrachtung von 325 Millionen DM für Asylbewerber und Flüchtlinge enthalte.

Jürgen Thulke (SPD) weist auf den Unterschied und die Größenordnungen der Programme hin, die beim Wirtschaftsminister angesiedelt seien, und den dagegen sehr bescheidenen Möglichkeiten des GFG. Im Grunde gebe es über das GFG überhaupt keine Chance, an einer bestimmten Stelle gezielt Mittel einzusetzen. Das habe man schon leidvoll bei der Aufstockung II vor über 15 Jahren erfahren, als ganz gezielt in die Gemeinden Geld geben werden sollte, die durch die damals wegfallende Lohnsummensteuer am meisten verloren hätten, und das Landesverfassungsgericht das nicht akzeptiert habe. Insofern funktionierten in aufgrund der Gesetzmäßigkeit des speziellen Gemeindefinanzierungsgesetzes gezielte Hilfen über das GFG überhaupt nicht. Da könnten nur Programme aus den einzelnen Bereichen der Landesregierung helfen. Das sei insofern kein Lernprozeß, sondern das habe man schon von vornherein gewußt. - Der Sockelbetrag betrage unverändert 30.000 DM.

MDgt Held (IM) geht davon aus, daß es sich bei den 55 Millionen DM in 2000 um die Fortsetzung des Programms von 1999 handele. Das könnte man dann auch 100 Millionen

DM-Programm nennen. Und warum man bei diesem 100-Millionen-DM-Programm, das für die Jugendeinrichtungen und Schulen zur Verfügung gestellt werden sollte und in der Fortsetzung von 55 Millionen DM weiter laufen würde, von den Verteilungskriterien, die gegenwärtig zugrunde gelegt seien, abweichen solle, sei nicht ersichtlich. Das habe das Ministerium auch nicht so verstanden.

Die Landesregierung habe das so verstanden, daß die Koalitionsfraktionen die konzeptionelle Grundentscheidung, die sich hinter den 55 Millionen DM aus dem Jahre 1999 verberge, fortführen wollten. Er gehe davon aus, daß auch die 1999 geltenden Kriterien beibehalten werden sollten. - So sei es auch gedacht, bestätigt **Jürgen Thulke (SPD)**.

Hans Peter Lindlar (CDU) meint bezugnehmend auf die Bemerkungen von Frau Löhrmann beziehungsweise von Herrn Thulke hinsichtlich der Zweckbindung, inzwischen befinde man sich beim GFG im Kleinklein. Da würden etwa Pfennig-Beträge für Übungsleiter gezahlt. Er könne aus seiner Stadt berichten, daß dazu dann noch ein 4-Seiten-Erlaß von der Bezirksregierung vorliege, um diese Beträge weiterzugeben. So etwas könne nicht unter dem Stichwort "Vereinfachung des Staates" laufen.

Natürlich sei das, was die Koalitionsfraktionen mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigten, Wahlkampf. Mit Sicherheit wäre es ein größerer Vertrauensbeweis gegenüber den Kommunen im Lande, wenn man die besagten Mittel als Investitionspauschale gäbe, weil Menschen vor Ort schon wüßten, was sie mit dem Geld täten. Und daß gerade vor Ort die Diskussionen um diese Thematik in breiter Front liefen und allemal in den Haushaltsberatungen eine Rolle spielten, wüßten auch die Koalitionsfraktionen.

Es sollte hier also nicht so getan werden, als würde man nun die reine Lehre der Selbstverwaltung der Gemeinden predigen. Jahr für Jahr käme ein "Pöttchen" hinzu, was aus dem GFG für die politischen Zwecke abgezweigt werde.

Dr. Axel Horstmann (SPD) widerspricht Herrn Lindlar, es gebe keine zunehmende kleinteilige Zweckbindung der Finanzzuweisungen im GFG. Im Gegenteil stiegen auch in diesem Jahr die allgemeinen Zuweisungen stärker als die besonderen oder Zweckzuweisungen. Deswegen sei die von Herrn Lindlar beschriebene Tendenz völlig falsch.

Des weiteren sei die Zuweisung dieser Mittel für die Unterhaltung und Hardware-Ausstattung von keinem Antragsverfahren abhängig und somit eine starke Dispositionsfreiheit der einzelnen Gemeinde gegeben. Für die meisten Gemeinden als Schulträger stünden damit zusätzliche Spielräume zur Verfügung, Unterhaltungsaufwand zu betreiben und Investitionen zu finanzieren. Es sei sozusagen frisches Geld, weil die meisten Gemeinden von den Mitteln, die früher für diesen Verwendungszweck geparkt worden seien und die jetzt zu dieser Verwendung herübergeholt würden, nichts erhalten hätten.

Auch das nun vorliegende Gemeindefinanzierungsgesetz wachse um 356 Millionen DM gegenüber dem Jahr 1999. Davon würden 65 Millionen DM eingesetzt, um die Ausstattung der Schulen mit moderner Kommunikations- und Informationstechnik zu verbessern. Und das sei eine gewollte politische Zweckbestimmung; ein gewolltes politisches Signal in einer Zeit,

in der Bildungschancen von Kindern zunehmend von Zugängen zu weltweiten Kommunikationsmöglichkeiten abhängig seien. Dies werde man sicherlich in den Diskussionen vor Ort im Landtagswahlkampf auch vertreten und so sagen, auch gegenüber denjenigen, die kommunalpolitisch in der Verantwortung seien. Denn es wäre eine gute Sache, wenn dieses Geld für die genannten Verwendungszwecke in den Schulen ankomme und die jeweilige Gemeinde noch einmal denselben Betrag drauflegen würde. Dies wäre der richtige produktive und kooperative Umgang jenseits des Wahlkampfes.

Heinz Wirtz (SPD) bezieht sich auf die von Herrn Lindlar angeführten Stichworte Übungsleiterpauschale und Zweckbindung. Seines Wissens sei die Übungsleiterpauschale nämlich nicht absolut zweckgebunden, sondern die Kommune könne selbst darüber entscheiden, ob sie diese Pauschale auch tatsächlich für diesen Zweck verwenden wolle. Sie könne sie auch als allgemeine Deckungsmittel einsetzen.

Walter Greverer (SPD) legt dar, Kollege Wirtz habe schon deutlich gemacht, daß das Geld für die Übungsleiterpauschale nicht zweckgebunden vergeben werde. Bei Städten, die beispielsweise das Geld an die Übungsleiter nicht weitergäben und dabei im Rahmen des Gesetzes handelten, sei zu fragen, ob sie klug handelten. Hier sei ihnen klarzumachen, daß die ehrenamtliche Tätigkeit der Übungsleiter honoriert werden sollte. Täten sie es nicht, geschähe dies in deren eigener Verantwortung. Insofern handele es sich nicht um eine Zweckbindung, sondern um einen Verteilungsschlüssel, der einen Anreiz für die Gemeinden zur Mittelverwendung in diesem Bereich darstelle. Die Gemeinden wären klug, wenn sie so handelten, denn irgendwie müsse sich Landespolitik auch bis in die Kommunalpolitik niederschlagen.

Der Landessportbund sei sehr darauf aus, Unterstützung hinsichtlich der 20 oder 30 Gemeinden zu finden, die die Übungsleiterpauschale noch nicht weitergäben, und die Politik auf breiter Basis zu mobilisieren, hier tätig zu werden. Er nehme an, daß die CDU auf die Städte in ihrem Einflußbereich einwirke, daß diese Pauschale auch gezahlt werde.

Albert Leifert (CDU) schlußfolgert, die tatsächliche Zweckbindung und der tatsächliche Zwang sei durch eine moralische Zweckbindung und durch einen moralischen Zwang ersetzt worden. Darüber ließe sich sicherlich trefflich streiten.

Als Herr Greverer ausgeführt habe, Landespolitik müsse sich in der Kommunalpolitik niederschlagen, habe er zunächst verstanden, Landespolitik müsse Kommunalpolitik niederschlagen. Das habe ihn an die Äußerung des aus dem Amt geschiedenen Ministerpräsidenten Johannes Rau erinnert, Ratschläge könnten auch Schläge sein.

Im Grunde genommen werde mit diesen moralischen Zweckbindungen seitens der Koalitionsfraktionen unterstellt, daß die Städte und Gemeinden mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Geld die Leistungen aus eigenem Antrieb nicht erbringen würden. Das weise für den größeren Teil der Städte und Gemeinden energisch zurück.

Herr Horstmann habe mit Vehemenz vorgetragen, als würde es sich hier um tatsächlich frisches Geld handeln, sozusagen das Wunder von Ostwestfalen. Im Gesetzentwurf seien 658 Millionen DM in der Investitionspauschale den Städten und Gemeinden in freier Verantwortung zur freien Verfügung eingestellt. Nun würden von den 658 Millionen DM 100 Millionen DM für andere Zwecke mit anderen Parametern und anderen Verteilungsmöglichkeiten verwendet: einmal nehme man die Schüler, einmal die noch nicht Volljährigen, und das sei dann frisches Geld. Wenn es auf diese Art zu noch mehr Geld käme, sollte man diese Wunder noch ein paar Mal wirken. Sollte das gelingen, hätten die Koalitionsfraktionen ihn auf ihrer Seite. - Abschließend halte er schlicht und einfach fest: Es sei bleibe nun einmal das gleiche Geld, das nur anders verteilt werde.

Für **Hans Peter Lindlar (CDU)** handele es sich hierbei in der Tat nur um eine Scheinfreiheit. Denn bevor die Übungsleitergelder bei der Gemeinde angekommen seien, stehe schon in der Zeitung, mit wieviel Mitteln Übungsleiterpauschale die Städte, zumindest im Rhein-Sieg-Kreis, beehrt würden. Niemand habe etwas gegen den Zweck dieser Pauschale. Nur: Laufend kämen Beträge, die eine Bevormundung der Gemeinden beinhalteten, hinzu: 50 Pfennig für die Entwicklungshilfe, 12 Pfennig für den Übungsleiter, 4.500 DM beispielsweise an die Stadt Hennef aus den 55 Millionen DM für den Neuanstrich der Schulen, dann die Mittel für die Medienausstattung und für die integrative Beschulung. All diese Mittel könnten durchaus in gleicher Form eingesetzt werden, wenn man die Investitionspauschale entsprechend austattete, anstatt jedes Jahr neue Zweckbestimmungen hinzuzufügen, damit sich, wie Herr Grevener es formuliert habe, die Landespolitik in der Kommunalpolitik niederschlage, was über das Vehikel des GFG befördert werde.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlußteil)

2 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1998 (GV. NRW S. 762)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 12/4310

Walter Grevener (SPD) schlägt hinsichtlich des Verfahrens vor, den Gesetzentwurf heute in einer ersten Beratungsdurchgang im Ausschuß zu behandeln. Es sei selbstverständlich, daß man über das, was vorgeschlagen und diskutiert werde, auf breiterer Basis debattiert werden sollte. Er gehe davon aus, daß eine Abstimmung über den Gesetzentwurf erst im neuen Jahr erfolge, wenn es in seiner Fraktion und auch innerhalb der Koalitionsfraktionen zu weiteren Absprachen gekommen sei.